

Winkler & Gräbner Logistik- und Servicepreislise



*für
erfolgreiche
Projekte*

gültig ab 01.05.2024

Baustellenlogistik

Entladehilfe Mitnahmestapler oder Kran	(8016-000024)	12,00 € pro Hub
Bereitstellungsgebühr Winkler & Gräbner Kleinsilo incl. 30 Tage	(6002-000511)	100,00 € pauschal
Kleinsilo Füllen (Bigbag)	(6003-000074)	15,00 € pro Füllung
Kleinsilo Umsetzen	(6003-000072)	17,50 € pro Hub

Logistik-Zuschlag

Bei Zufuhr durch den Fuhrpark von Winkler & Gräbner werden 5,95 € pro Abladestelle berechnet.

Sonderverpackungen

Folienhaube Gipskartonpaletten	(4153-000032)	7,00 € pro Stück
--------------------------------	---------------	------------------

Palettenkosten

Europalette	(8016-000026 / Rückgabe 8016-000028)	25,00 € pro Stück
Gipskartonpalette	(8016-000027 / Rückgabe 8016-000029)	37,00 € pro Stück

Paletten werden nach Retoure im Lager geprüft und bei ordnungsgemäßigem Zustand 1:1 gutgeschrieben. Defekte Paletten werden nicht gutgeschrieben und gegen Berechnung entsorgt. Die angegebene Palettenanzahl auf dem Rücknahmeschein ist nicht bindend.

Warenrückgaben

Warenrückgaben werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung angenommen. Für Rückgaben wird eine Pauschale in Höhe von 10% des Warenwertes berechnet. Für Rücknahmen unserer Heimtextartikel werden zusätzlich pro Artikel 5 € als Kommissionierpauschale berechnet. Rücknahmen erfolgen nur in vollen Verpackungseinheiten und in wiederverkaufsfähigem Zustand. Hydraulisch abbundene und frostempfindliche Produkte (in der kalten Jahreszeit), sowie alle Sonderanfertigungen, Sonderbestellungen und getöntes Material sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

Allgemeine Hinweise

Nicht aufgeführte Dienstleistungen werden nach Aufwand oder individueller Vereinbarung berechnet. Erhöhen sich Logistikkosten durch Industrie- und/oder Speditionslieferungen, so werden diese gemäß der Industrie- und/oder Speditionsrechnungen berechnet. Generell sind wir sehr bemüht, den von Ihnen gewünschten Liefertermin einzuhalten. Eine Garantie hierfür können wir jedoch nicht übernehmen. Rechtsansprüche bzw. Wartezeit-Rechnungen können nicht abgeleitet bzw. akzeptiert werden, da es sich bei den von uns genannten Lieferterminen immer um voraussichtliche Liefertermine und nicht um Fixtermine handelt. Grundlage jeder Geschäftsbeziehung sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.